

Endlich Schluss mit Personalkürzungen im Strafvollzug!

Das oberste Ziel des Strafvollzuges ist die Resozialisierung des Täters. Zielsetzung ist es, jeglichen Rückfall zu vermeiden.

Hierbei ist bloßer Verwahrverschluss abzulehnen, da er weder zur Resozialisierung des Täters noch zum Opferschutz beiträgt. Demgegenüber ist ein therapeutischer Vollzug unabdingbar, auch wenn diese Behandlung – insbesondere bei Sexualstraftätern – leider oft kein Wundermittel darstellt.

Obwohl Therapie zugleich Prävention verwirklicht, bestehen aus haushaltspolitischem Zwang in der Bereitstellung sozialtherapeutischer Angebote seit langem beträchtliche Defizite. Für die Aufgabenerfüllung im Strafvollzug sind derartige Kürzungen vorwiegend im Personalbestand verheerend.

Dennoch wird in einigen Bundesländern wie Brandenburg und Sachsen weiter radikaler Stellenabbau betrieben. So ist allein im Lande Brandenburg bis zum Jahre 2012 ein kontinuierlicher Abbau des Personalbestandes auf lediglich 874 Stellen vorgesehen. Demgegenüber ist nunmehr das Land Nordrhein-Westfalen zu loben, weil – wenn auch durch die Vorfälle in der JVA Siegburg mitbedingt – eine Kehrtwende im Personalkahlschlag festzustellen ist. Das Kabinett in Düsseldorf hat für dieses Haushaltsjahr unter anderem endlich die Rücknahme von kw-Vermerken beschlossen. Nachdenklich stimmt hierbei nur, dass sich erst Gewalttaten wie in Siegburg ereignen müssen, bevor politisch Verantwortliche erkennen, dass ein sinnvoller Vollzug mit den momentan zur Verfügung gestellten rechtlichen und personellen Mitteln dauerhaft nicht gewährleistet ist.

Es ist daher vordringlich für den Strafvollzug eine sofortige Ausweitung des Vollzugspersonals zu fordern. Nur dies sichert auch das weitere wichtige Vollzugsziel: Garantie der Sicherheit für die Bevölkerung.

Bad Münstereifel, den 24.04.2007

Hans-Jürgen Dohmen

Oberstaatsanwalt